

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Stand: 24.06.2024

I. Unser Nachhaltigkeitsansatz

Wir sind eine christlich-nachhaltige Genossenschaftsbank und seit über 100 Jahren verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden sowie Mitglieder. Auf der Grundlage unserer christlichen Werte wollen wir in unserer Verantwortung als Bank einen Beitrag für eine bessere Welt leisten.

Wir folgen dabei dem Leitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus leben wir unseren ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der für die gesamte Tätigkeit als Bank und damit auch für die Gestaltung unserer Produkte und Leistungen gilt. Durch die Ausrichtung unseres Bankgeschäfts und Bankbetriebs auf Nachhaltigkeit und die christlichen Ziele Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung, gestalten wir den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit als umfassenden Ansatz, der ökologische, soziale und auf verantwortungsvolle Führungsstrukturen gerichtete Faktoren umfasst. In Anlehnung an die englische Übersetzung dieser drei Faktoren sprechen wir von Environmental-, Social- und Governance-, kurz ESG-Faktoren. Als Referenzrahmen für die Planung und Umsetzung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten sowie die Messung der entsprechenden Wirkung dienen uns die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals bzw. SDG) und das Pariser Klimaabkommen. Die Pax-Bank bekennt sich klar zum darin festgelegten Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 ° Celsius zu begrenzen und ab Mitte des Jahrhunderts den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Diese Nachhaltigkeitsziele sind auch in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Als christlich-nachhaltige Bank empfinden wir eine besondere Verantwortung für eine klimaverträgliche, ressourcenschonende und sozial gerechte Wirtschaft und Gesellschaft. Wir möchten aufzeigen, wie ein proaktiver und umfassender Umgang mit drängenden Themen des Klimawandels und der Nachhaltigkeit sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken im Bankenkontext möglich ist. Dabei nehmen wir zwei Perspektiven ein:

Die **Risikoperspektive** stellt die Frage in den Fokus, welche Risiken von Nachhaltigkeitsfaktoren, z. B. dem Klimawandel, auf die Bank und ihre Tätigkeit bzw. ihre Produkte und Leistungen ausgehen und welche finanziellen Wirkungen damit verbunden sein können, beispielsweise auf die Wertentwicklung bei Finanzprodukten (siehe „**Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**“).

Bei der **Wirkungsperspektive** geht es dagegen um die Frage, welche negativen Auswirkungen unsere Aktivitäten, z. B. Anlageentscheidungen im Rahmen unserer Finanzprodukte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren, beispielsweise die Menschenrechte oder den Klimawandel, haben (siehe Abschnitt II.).

Unser Ziel ist es dabei, durch die umfassende christlich-nachhaltige Ausrichtung der Bank sowohl die Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Bank und unsere Kunden als auch die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfassend zu berücksichtigen und möglichst weitgehend zu minimieren bzw. ganz zu vermeiden.

Im **Anlagegeschäft** haben wir dazu Strategien festgelegt, mit denen sowohl Nachhaltigkeitsrisiken für die Kapitalanlagen unserer Kundinnen und Kunden als auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitions- bzw. Anlageentscheidungen unserer Kunden auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt

werden können. Wir unterstützen damit unsere Kunden dabei, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken wie auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Geldanlagen zu erkennen und zu reduzieren.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um unseren wertebasierten Ansatz transparent darzustellen und gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen. Wir begrüßen dabei ausdrücklich den Ansatz der Offenlegungsverordnung, den Anlegerinnen und Anlegern durch die verpflichtende Bereitstellung von Informationen über Umfang und Qualität der Strategien und Kriterien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen mehr Transparenz zu verschaffen und sie so bei ihrer Anlageentscheidung zu unterstützen. Unser Anspruch ist es dabei, unseren Kundinnen und Kunden Informationen zur Verfügung zu stellen, die über die Vorgaben der Offenlegungsverordnung hinausgehen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Wirkungsperspektive)

Die zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Wirkung ist das zentrale Unterscheidungsmerkmal einer nachhaltigen von einer konventionellen Kapitalanlage. Ziel ist dabei, durch die entsprechende Auswahl der Produkte und Produktlieferanten einen positiven Beitrag zu Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung zu leisten. Dies erfolgt beispielsweise über den Ausschluss besonders klimaschädlicher Branchen und Unternehmen aus dem Beratungsuniversum. Dadurch können gleichzeitig nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, bei diesem Beispiel den Klimawandel, reduziert werden. Analog sollen durch die entsprechende Anwendung von Ausschlusskriterien im Rahmen der Produktauswahl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für unser Beratungsuniversum vermieden werden. Zu den relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren gehören insbesondere Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um vor diesem Hintergrund sicherzustellen, dass unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien umfassend berücksichtigt werden, durchlaufen alle externen Finanzprodukte, die wir in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbieten, einen umfassenden Produktauswahlprozess. Das bedeutet, dass diese explizit als nachhaltig angebotenen Finanzprodukte bestimmte Titel, die diesen Kriterien nicht entsprechen, nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze (Schwellenwert) enthalten dürfen. Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nicht bzw. nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

Es ist vorgesehen, dass auf Grundlage von derzeit in ihrer Ausgestaltung und ihrem Anwendungszeitpunkt noch nicht finalen Rechtsakten, die Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in einer standardisierten Form unter Heranziehung unterschiedlicher Indikatoren zur Verfügung gestellt werden. Dies begrüßen wir, es setzt aber auch eine

entsprechend standardisierte Datenerhebung voraus, die derzeit noch nicht gewährleistet ist. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden wir entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

III. Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beratung geeigneter Gegenparteien

In der Anlageberatung gegenüber geeigneten Gegenparteien zum Zwecke des Eigenanlagegeschäfts werden Nachhaltigkeitsrisiken nach Maßgabe der jeweils einzelvertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
24.06.2024	Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beratung geeigneter Gegenparteien	Neuaufnahme
30.12.2022	Aufteilung des ursprünglichen Dokuments in zwei Dokumente	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/